

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Ausschreibung und Vergabe des Zeitvertrags zur Straßenunterhaltung.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungen für ein Jahr (mit Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr) auszuschreiben und die Leistung nach Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zu vergeben.